



Funktions- und Aufgabenbeschreibung der GM-Beauftragten an den Pädagogischen Hochschulen

- Die nominierten Gender-Mainstreaming-Beauftragten sind im Auftrag des Rektorats tätig
- Rechtliche Grundlagen ihrer Nominierung und ihres Aufgabenfeldes sind gegeben durch
 - *das Hochschulgesetz 2005 bzw. einer Novellierung desselben (ausgegeben am 15. Juli 2010), wonach die Leitenden Grundsätze im § 9 ergänzt wurden um den Auftrag, Gender- und Diversity-Kompetenz, die Strategie des GM, die Ergebnisse im Bereich der Gender Studies und der gendersensiblen Didaktik zu berücksichtigen.*
 - *die Curriculaverordnung (Allgemeines Bildungsziel „Gender Mainstreaming“, „Beachtung... gesellschaftlicher Entwicklungen“)*
 - *die bestehenden Lehrplanverordnungen (z.B. das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung“..)*
- Die Beauftragten sind abteilungsübergreifende Beauftragte ihrer Pädagogischen Hochschule und sind Ansprechpersonen für GM und Gender- und Diversity-Kompetenz-Entwicklung nach innen (PH-Leitung, PH-Personal, Studierende) und Ansprechpersonen für das BMUKK
- Sie beraten und unterstützen die Angehörigen und Organe der PH bei der Planung und Umsetzung konkreter Vorhaben und Maßnahmen (Anregungen geben, Vorschläge machen, Grundlagen schaffen...)
- Die Maßnahmen können sich beziehen auf alle Leistungsbereiche der PH (Ausbildung, Praxisschulen, Fort- und Weiterbildung, Forschung, Evaluierung/Qualitätssicherung, Personalentwicklung)
- Die GM-Beauftragten nehmen an den durch das BMUKK organisierten Koordinations- und Arbeitstagen teil.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen und für die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen bleibt bei der PH-Leitung.

Insbesondere ist es Aufgabe der PH-Leitung, entsprechende Kommunikationsstrukturen innerhalb ihrer Organisation zu schaffen.